



Dinkelsbühl, den 14.11.2023

Offener Brief zum genehmigten Abriss des Denkmals Segringer Strasse 4

Sehr geehrte(r)
Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer
Damen und Herren des Stadtrates
Herr Dr. Jürgen Ludwig, (1. Vorsitzender des Historischen Vereins)
Frau Stadtbaumeisterin Gerhild Vonhold,
Herr Stadtheimatpfleger Rudolf Weigel,

Am 11.10.2023 wurde vom Bauausschuss mit einer Gegenstimme der Abriss des kompletten Baudenkmals Segringer Strasse 4 genehmigt. Lediglich die Gewölbekeller sollen erhalten bleiben.

Das nach der Entkernung erstellte ausführliche Gutachten vom 6.11.2021 kommt zu dem Ergebnis, dass *der Gewölbekeller, das Erdgeschoß, Teile des ersten Obergeschosses sowie der Giebel straßenseitig aus sachverständigen Gesichtspunkten erhaltenswert sind*“.

Dieses Gutachten lag dem Stadtrat vor.

Bei der Inaugenscheinnahme zwei Jahre nach dem Brand kommen die Mitglieder des Bauausschusses jetzt zu dem Ergebnis, dass sich der Zustand massiv verschlechtert habe und ein Abbruch nun unumgänglich sei. Offensichtlich haben die städtischen Entscheidungsträger die Sicherung und den Schutz des Denkmals durch den Eigentümer nach dem Schadensfall nicht ausreichend eingefordert und/oder kontrolliert. Vor einigen Monaten wurde darüber hinaus der zu erhaltende Renaissance-Giebel mit Genehmigung der Stadt abgerissen.

Mehrfach haben wir, der Verein Pro Altstadt Dinkelsbühl e.V. die städtischen Behörden auf eine möglicherweise unzureichende Sicherung hingewiesen.

Nach wie vor plädieren wir für den Erhalt des im Ursprung über 700 Jahre alten, bau- und stadtgeschichtlich bedeutenden Bürgerhauses im Kernbereich unserer Altstadt. Dass ein solcher Erhalt möglich wäre, schloss der beteiligte Statiker nicht aus.

Wir sehen die Stadt in der Pflicht, zusammen mit den Eigentümern Lösungen zur denkmalgerechten Instandsetzung und Wiederherstellung der bereits zerstörten Bereiche zu erarbeiten.

Früheren Entscheidungsträgern ist es zu verdanken, dass sie auch brandgeschädigte Häuser nicht aufgegeben haben. Nur deshalb können wir uns noch heute über Gebäude wie das Alte Rathaus, die Stadtmühle, die Koppengasse 1, u. a. erfreuen.

Unser Verein zeigt am Handwerkerhaus Elsasser Gasse 22, wie man ein ebenfalls bereits aufgegebenes Denkmal sehr wohl erhalten kann. Mit einem für das Gebäude passenden Konzept lässt sich die denkmalgerechte Instandsetzung auch wirtschaftlich realisieren.

Als zuständige Denkmalschutzbehörde ist die Stadt gesetzlich verpflichtet, unser kulturelles Erbe für künftige Generationen zu bewahren.

Denkmalschutz hat Verfassungsrang!

Georg Kopf (Vorstand)